

Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die Allgemeine Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase (Klasse 10) und die zweijährige Qualifikationsphase. Die Qualifikationsphase (Klasse 11 und 12) umfasst die vier Kurshalbjahre 11/1, 11/2, 12/1 und 12/2 und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Einführungsphase (Kl.10)

Der **Unterricht in der Einführungsphase** wird überwiegend im Klassenverband durchgeführt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Die Leistungen werden in Kl.10 weiterhin mit den Noten 1 bis 6 bewertet.

Folgende Fächer werden belegt:

Deutsch Mathematik Geschichte Englisch 2. Fremdsprache
--

Biologie Chemie Physik Sport

Ethik oder Religion Geographie oder Sozialkunde Musik oder Kunst Psychologie oder Wirtschaft

Die Versetzung nach Kl. 11 erfolgt nur, wenn die Schüler*innen **in allen Fächern** zumindest ausreichende Leistungen (Note 4) nachweisen. Soweit in nur einem Fach eine mangelhafte Leistung (Note 5) vorliegt, muss ein Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Leistung (Note 3) in einem anderen Fach erfolgen. Der Ausgleich kann in einem Kernfach nur durch ein anderes Kernfach erfolgen. (*Kernfächer sind Deutsch, Mathematik sowie die erste und die zweite Fremdsprache.*)

Bei mehr als einer mangelhaften Leistung oder der Note 6 erfolgt keine Versetzung.

Die Anforderungen sind in Kl.10 also höher als in den Kl. 5-9.

Mit dem Bestehen der 10. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler „einen dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss“ erworben, der ihnen auf dem Zeugnis bescheinigt wird.

Bei Nichtversetzung kann die Einführungsphase wiederholt werden. Wer auch bei Wiederholung der Einführungsphase nicht versetzt wird, hat mit der Versetzung in Klasse 10 den Hauptschulabschluss erworben.

Auch die freiwillige Wiederholung der Einführungsphase ist möglich.

Der freiwillige Rücktritt aus der Einführungsphase in die 9. Klasse ist zum Beginn des zweiten Halbjahres möglich. Die Schülerin oder der Schüler erhält dann ein Jahreszeugnis, dessen Noten nur aus den im zweiten Halbjahr erreichten Ergebnissen gebildet werden. Eine erneute Versetzungsentscheidung am Ende der 9. Klasse entfällt. Wiederholung und Rücktritt werden auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet.

Ein freiwilliger Wechsel zur Sekundarschule ist in Kl.10 nicht mehr möglich! Dieser muss am Ende von Kl.9 erfolgen!



Die **Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe** beträgt in der Regel drei Jahre, höchstens fünf Jahre.

Eine Beurlaubung zum **Schulbesuch im Ausland** für längstens ein Schuljahr frühestens nach Klasse 9 erfolgen. In der Regel erfolgt ein Schulbesuch im Ausland nach der 10. Klasse. Sollten Sie und Ihr Kind einen solchen planen, dann verständigen Sie die Schule möglichst frühzeitig, um eine individuelle Beratung zu ermöglichen.

Ausblick auf die Qualifikationsphase (Kl.11 und 12)

(Vollständige Informationen erhalten Sie im 2.Halbjahr Klasse 10 und dann fortlaufend.)
In der Qualifikationsphase findet der Unterricht nur in Kursen statt. Alle angebotenen Fächer werden in drei Aufgabenfelder eingeteilt, aus denen mindestens elf Fächer belegt werden müssen.

Alle Schüler*innen müssen die Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte und entweder eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften belegen ODER zwei Naturwissenschaften und eine Fremdsprache.

Davon sind 3 als Leistungskurs (5-stündig) und 3 als Grundkurs (3-stündig) zu wählen.

Dazu kommen:

Sport, Geographie oder Sozialkunde, Musik oder Kunst, Ethik oder Religion, Psychologie oder Wirtschaft.

Anforderungen:

In den ersten Teil des Abiturs werden die Leistungen in den einzelnen Fächern eingebracht. Es **MÜSSEN** folgende Fächer eingebracht werden:

Deutsch, Mathe, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, Geschichte, teilweise Musik oder Kunst und die Prüfungsfächer im Abitur (sofern diese nicht schon abgedeckt sind).

Außerdem dürfen maximal 20% der eingebrachten Leistungen mit weniger als 05 Notenpunkten (Note 4) und KEINER mit 00 Notenpunkten bewertet sein.

Die **Abiturprüfung** besteht aus vier schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Aus Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft und Geschichte müssen vier als schriftliches Prüfungsfach ausgewählt werden, darunter zwei der drei Leistungskurse. Das fünfte Fach wird mündlich geprüft und kann auch aus den 2-std. Fächern gewählt werden.

In den schriftlichen Prüfungen muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Es darf in keiner Prüfung 00 Notenpunkte geben, ansonsten hat man die gesamte Abiturprüfung nicht bestanden.

Die Anforderungen für das Abitur sind also hoch und erfordern Anstrengung, Fleiß und Motivation für schulische Belange.

Diese Informationen stellen nur einen Abriss der wichtigsten Regelungen der Oberstufenverordnung dar, individuelle Fragen klären wir immer im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva-Maria Griese | Oberstufenkoordinatorin



Magdeburg, den 20.01.2025

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

wie Sie und Ihr anhand des Infobriefes zur 10. Klasse sehen könnt, wird es ab der 10. Klasse anspruchsvoller am Gymnasium. Deshalb möchten wir Euch und Sie über weitere Möglichkeiten informieren, wie man seinen schulischen Weg gestalten kann.

Der reguläre Weg wäre, die 10. Klasse des Gymnasiums mit den entsprechenden höheren Anforderungen zu besuchen.

Eine Alternative (vor allem bei Leistungsproblemen) wäre ein Wechsel nach der 9. Klasse an **die Sekundar-/ Gemeinschafts- oder Gesamtschule**, um dort die 10. Klasse zu absolvieren.

Vorteil: die 2. Fremdsprache ist hier nicht versetzungsrelevant, weniger Stunden in der Woche.

Am Ende der 10. Klasse finden die Abschlussprüfungen in folgenden Fächern statt:

Eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Eine mündliche Prüfung in einer Naturwissenschaft Deiner Wahl und einem der restlichen Fächer.

Wer die Prüfungen besteht, hat den **Realschulabschluss oder** bei guten Leistungen den **erweiterten Realschulabschluss** erworben – genau als wenn man die 10. Klasse am Gymnasium besteht.

Sollte ein solcher Wechsel für Dich bzw. Ihr Kind in Frage kommen, bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Platz an einer anderen Schule und suchen Sie das Gespräch.

Wie kann es nach der 10. Klasse weitergehen?

1. Berufsausbildung
2. Berufsfachschule (z.B. Physiotherapie)
3. Fachoberschule (2 oder 3 Jahre) → Fachhochschulreife → Studium an FH
4. Berufliches Gymnasium (Kl.11 - 13) – nur erweiterter RSA → allgemeine Hochschulreife → Studium an allen Hochschulen

Vorteile des beruflichen Gymnasiums:

- a) man hat ein Jahr länger Zeit. In der 11. Klasse werden nochmal wichtige Inhalte aus der Sek I wiederholt und es wird auf die Qualifikationsphase vorbereitet.
- b) Man kann Schwerpunkte setzen, und zwar:
 - i. Gesundheit und Soziales
 - ii. Technik (Informatik oder Ingenieurwissenschaften)
 - iii. Wirtschaft



Diese Fächer werden in der Qualifikationsphase in einem erhöhten Stundenumfang und auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und sind Prüfungsfächer.

Bewerbungsschluss ist dieses Jahr der 18.03.2025!

Welche weiteren Möglichkeiten bietet das Gymnasium?

Abgesehen vom „normalen“ Weg bis zum Abitur möchten wir darauf hinweisen, dass man je nach Leistungen in den Halbjahren der Qualifikationsphase nach der 11. Klasse den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangen kann.

Dies kann aber nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen.

Man muss auch hier folgende Fächer einbringen und eine bestimmte Punktzahl erreichen:

- Deutsch
- Mathe
- eine Fremdsprache
- Geschichte
- eine Naturwissenschaft

Frau Griese (Oberstufenkoordinatorin):
e.griese@gym-editha.bildung-lsa.de
oder per Moodle | Liste vor meinem Büro



Nach Erhalt der Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife vom Gymnasium kann die Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn eine **ausreichende praktische** Tätigkeit von mindestens einem Jahr nachgewiesen wird. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch:

- einen anerkannten abgeschlossenen Ausbildungsberuf oder
- eine mind. zweijährige abgeschlossene berufsqualifizierende (Berufsfachschule) oder
- ein FSJ, FÖJ, Wehr- oder Ersatzdienst, Bundesfreiwilligendienst oder
- eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit (Praktikum).

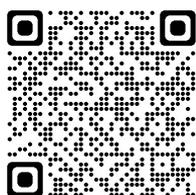
Die Zuerkennung der Fachhochschulreife wird nach Beendigung des Praktikums bzw. der Ausbildung beim Landesschulamt beantragt.

Tipps für Eltern:

- Machen Sie sich mit der Thematik vertraut.
- Beziehen Sie Ihr Kind mit ein.
- Helfen Sie beim Herausfinden von Stärken und Interessen, geben Sie Feedback.
- Nehmen Sie die Wünsche Ihres Kindes ernst.

Hier gibt es noch mehr Infos zur Berufswahl:

www.planet-beruf.de



Check-U



BerufeNET



Ausbildungssuche



Berufsberatung am Editha:

Frau Grupe

Alexandra.Grupe@arbeitsagentur.de

0391 257 2142

